Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

233 (30.9.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 233 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 30. September 1876.

Vom serbisch-türkischen Kriegsschauplatz.

Der „Pol. Korr." wird aus Konstantinopel den 26. Sept. telegraphirt: „Donnerstag, den 21., berieth der Ministerrath über die Verlängerung der Waffenruhe und Abänderung der ursprünglichen Bedingungen, konnte jedoch eine Uebereinstimmung der Anschauungen nicht erzielen. Freitag, den 22., beschlossen die Großmächte in einer bei dem englischen Botschafter Sir Elliot abgehaltenen Konferenz, neue Schritte wegen des Waffenstillstandes zu machen. Die Entscheidung ruhte nun in dem Notabelnrathe, welcher Samstag den 23. zusammentrat, um über die Friedensbedingungen wie über die Waffenstillstands-Forderung zu berathen. Man hoffte, daß derselbe auf eine Verlängerung der Waffenruhe, ja sogar auf einen Waffenstillstand eingehen werde, nachdem die von den Mächten formulirten Friedensbedingungen bereits hier angelangt sind. Es ist anders gekommen. Der Notabelnrath konnte sich weder wegen der Verlängerung der Waffenruhe, noch wegen des Waffenstillstandes einigen.

Das Prinzip der Friedensbedingungen, bezüglich welcher England die Initiative ergriffen und über welche alle anderen Mächte sich geeinigt haben, ist: Für Serbien der status quo ante; für Montenegro eine günstige Grenzregulirung; für die Herzegowina und Bosnien die Durchführung der Reformen konform dem Vorschlag des Grafen Andrassy, dem Berliner Memorandum und den Vereinbarungen von Reichstadt; für Bulgarien ein selbstständiges Exarchat und administrative Reformen. Mittlerweile hat die Pforte eine achttägige Verlängerung der Waffenruhe gestern den 25. schriftlich zugestanden. Die Friedensbedingungen werden der Pforte heute den 26. offiziell mitgetheilt werden. Der russische Geschäftsträger Nelidoff hat die Weisung erhalten, sich den Schritten seiner Kollegen anzuschließen. In Pfortenkreisen sind die Friedensbedingungen offiziös bereits bekannt. Man fürchtet daselbst die Ulemas, welche entschlossen scheinen, um jeden Preis zu opponiren. Die Minister machen bedenkliche Mienen, nur Midhat Pascha allein ist für Konzessionen. Ueber die Stimmung des Sultans verlautet, daß auch er sich fürchtet, zu weit zu gehen."

Wie dem „N. W. Tagblatt" telegraphirt wird, fand am 23. in Belgrad eine Demonstration im Sinne des neuesten Königs-Pronunciamento statt. Um 12 Uhr Mittags geschah die feierliche Uebergabe der von Moskauer Kaufleuten an die russische Legion geschenkten Fahne. Zu diesem Zweck rückte ein Bataillon serbischer Truppen vor den fürstlichen Konak; ebenso die neu formirte Russenlegion, 500 Mann stark. Fürst Milan erschien in Begleitung der Minister vor der Front und übergab den Truppen die Fahne mit einer kurzen Ansprache. Nach Beendigung derselben ertönte aus der Volksmenge der Ruf: „Zivio Kralj!" („Es lebe der König"), in welchen Ruf die Truppen einstimmten. Der Fürst dankte freundlich nach allen Seiten und kehrte in den Konak zurück.

Aus der Herzegowina wird gemeldet, in Konitza sei eine Revolte unter den Baschi-Bozuk ausgebrochen, bei welcher die Behörden ernstlich bedroht wurden. Auf dringendes Ansuchen Ali Paschas, die Herzegowiner Baschi-Bozuk vom Militärdienste zu befreien, sind 3000 Zaibek abgesendet worden, um die Baschi-Bozuk abzulösen. — Mukhtar Pascha hat an die Pforte berichtet, daß er den Befehl, 2000 Mohamedaner aus der Herzegowina zu rekrutiren, nicht auszuführen vermochte. Die Mohamedaner, an einem glücklichen Ausgange des Kampfes verzweifelnd, entziehen sich dem Militärdienst durch die Flucht. Mulla-Beg hat Verhandlungen mit angesehenen Christen in Mostar eingeleitet, die eine volle Aussöhnung und Verbrüderung zwischen dem muselmännischen und christlichen Elemente anstreben.

Deutschland.

§§ **Berlin**, 26. Sept. In der Presse werden bereits vielfach die Aufgaben erörtert, mit denen sich die erste Session des neugewählten Abeordnetenhauses zu beschäftigen haben wird. Man darf jedoch dabei nicht übersehen, daß diese erste Session nach den bisherigen, in der Natur der Verhältnisse begründeten Dispositionen eine sehr kurz bemessene sein muß; es bleiben nämlich für die Wintersession des Landtages nur die drei letzten Wochen des Januar und allerhöchstens noch Anfang Februar und in dieser Frist wird man alle Mühe haben, den Etat herzustellen. Ob die großen in Aussicht gestellten Gesetzentwürfe, Unterrichtsgesetz, Städteordnung, Landgemeinde-Ordnung, Kommunalbesteuerung, bis dahin werden eingebracht werden können, wissen wir nicht, zu ihrer Erledigung in diesen wenigen Wochen sehen wir aber kaum eine Möglichkeit. Spätestens im Februar muß der neugewählte Reichstag zum ersten Mal zusammentreten, um seinerseits den Reichsetat festzustellen und was sonst noch vorliegt zu erledigen; man darf hoffen, daß es möglich sein wird, diese Frühjahrs-Session des Reichstages an Ostern zu schließen und alsdann bis zum Beginn des Sommers noch eine Reihe von Wochen für den Landtag zu gewinnen, dessen Schwerpunkt dann wieder, wie in diesem Jahre, in die Zeit von Ostern bis tief in den Sommer fiele, eine erfahrungsgemäß für parlamentarische Arbeiten nicht gerade sehr förderliche Jahreszeit. Ob es in dieser immerhin auch knapp bemessenen Zeit möglich sein wird, die angeführten großen organischen Gesetzgebungen sämmtlich zu vollenden, darüber wollen wir jetzt noch keine Berechnungen aufstellen. Die im Jahre 1877 eintretende Auseinanderreißung der Landtags-Sessionen ist für die Förderung der Geschäfte sehr ungünstig, aber allerdings durch die Nothwendigkeit der Etatsberathung geboten. Die Folgen der Verlegung des Etatsjahres, von der man sich die Möglichkeit einer zweckmäßigeren parlamentarischen Disposition verspricht, können sich in diesem Uebergangsjahre noch nicht zeigen. Erst vom Jahre 1878 an darf man sich versprechen, daß dem Landtag wieder eine ununterbrochene, ausreichende Berathungsfrist in einer günstigen Jahreszeit, nämlich in den ersten Monaten jedes Jahres, zu Gebote steht, während die letzten Monate des Jahres dem Reichstag verbleiben. In der bevorstehenden parlamentarischen Session aber werden wir noch sehr stark unter den Uebelständen der Geschäftsüberlastung und Zeitbeschränkung zu leiden haben.

‡ **Leipzig**, 27. Sept. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) In einer Papierfabrik war ein Arbeiter dadurch verunglückt, daß eine auf dem Boden liegende Welle der Dampfmaschine nicht verdeckt war und er mit seinem Fuße hineingerieth. Hierwegen machte der Prinzipal dem Maschinenmeister Vorwürfe, weil derselbe nicht für die Verdeckung jener Welle gesorgt habe, und ertheilte ihm die Weisung, dies sogleich nachzuholen. Der Maschinenmeister ließ den Zimmermann holen und besprach mit ihm die Arbeit; dabei äußerte er, wie es ihm unbegreiflich sei, daß die Welle den Arbeiter habe erfassen können; um dies zu veranschaulichen, streckte er sein Bein wiederholt hinein; plötzlich aber wurde dasselbe erfaßt und am folgenden Tage starb der Maschinenmeister an seiner gräßlichen Verstümmelung. Seine Wittwe und fünf kleine Kinder erhielten zwar von dem Prinzipal ein freiwilliges Geschenk von 1800 M., klagten aber doch auf Entschädigung; allein in allen Instanzen wurde die Forderung abgewiesen, da der Prinzipal nicht im Verschulden war, sondern der eigene Frevelmuth des Verunglückten als Ursache seines Todes erscheint.

Das Umfallen einer mangelhaft konstruirten Leiter hatte einem Fabrikarbeiter das Leben gekostet; man fand in der Zulassung schlechten Geräthes eine die Entschädigungspflicht begründende Nachlässigkeit der Fabrikbeamten.

Bei der Wahl des Vorstehers einer Aktiengesellschaft war ein Formfehler vorgefallen, wegen dessen nach zwei Jahren die Wahl umgestoßen wurde. In der Zwischenzeit hatte jener Direktor unbehindert die Vorstandsgeschäfte besorgt. Wegen dieser faktischen Ratihabition der mangehaften Wahl wurden die vom Betreffenden mit gutgläubigen Dritten abgeschlossenen Rechtsgeschäfte als für die Gesellschaft rechtsverbindlich erachtet, indem der Dritte nicht in der Lage ist, die Richtigkeit der Wahl zu prüfen, die nur eine interne Angelegenheit bildet.

Belgien.

† **Brüssel**, 27. Sept. Der internationale Kongreß für Gesundheitspflege und Rettungswesen ist heute Nachmittag eröffnet worden. Der König, die anwesenden Mitglieder des diplomatischen Corps und die Minister wohnten dem Akte bei. Zum Präsidenten wurde Vervort gewählt.

Frankreich.

ℓ **Paris**, 27. Sept. Nachdem wir, schreibt das „Journal des Débats", schon früher ausgeführt haben, auf welche besondere Schwierigkeit die Einsetzung einer autonomen Verwaltung in Bulgarien stoßen würde, wollen wir noch die Aufmerksamkeit unserer Leser auf ein Hinderniß lenken, das der Ausdehnung dieser nämlichen Autonomie auf alle slavischen Provinzen der Türkei in den Weg treten würde. Hr. Gladstone ist in seiner Rede und in seiner Broschüre aller Sympathien für die Christen ungeachtet nicht so weit gegangen, weder die Expropriation der türkischen Grundbesitzer, noch die Massenausweisung der Türken aus Europa anzuempfehlen; er hat sich darauf beschränkt, die Befreiung Bosniens und Bulgariens von ihren Zaptjie und Mudir, ihren Bimbaschi und Yuzbaschi, ihren Kaimakan und Pascha, kurz allen türkischen Militär- und Civilbeamten zu rathen. Er scheint, indem er dies that, von der Idee ausgegangen zu sein, daß eine von fremden Truppen unterstützte fremde Verwaltung ihr Ansehen über eine eingeborene Race behaupten kann und daß, wenn diese Verwaltung sammt den Truppen verschwindet, die eingeborene Race sich selbst zu genügen vermag. Diese Idee hat viel für sich und wir müssen nicht weit gehen, um Belege für ihre Richtigkeit zu finden. Können aber die türkischen Slaven z. B. mit den Italienern von Mailand und Venedig, den Franzosen von Lothringen und Elsaß, den Dänen Holsteins, den Polen Rußlands verglichen werden? Niemand wird diese Frage bejahen wollen. Worin besteht denn also der Unterschied und wo liegt das Haupthinderniß, das sich gegen die Einführung einer autonomen Verwaltung in Bosnien, der Herzegowina und Bulgarien erhebt? In der Thatsache, daß nach der Abberufung der türkischen Militär- und Civilbeamten aus diesen Provinzen auf der einen Seite nur eine Masse armer, unwissender, unkriegerischer christlicher Bauern, auf der andern eine geringe Anzahl reicher Muselmänner zurückbleiben würden, die nicht gebildeter, aber mit dem Waffenhandwerk vertraut wären und wüßten, was eine Regierung ist. Jemand, der die Türkei genau kennt, versicherte uns kürzlich, daß Bosnien und die Herzegowina zusammen nicht mehr als 200 Christen, welche lesen und schreiben können, aufzuweisen haben. Wo soll also unter solchen Umständen die Militärmacht oder wenn man will die mit der Aufrechterhaltung der Ordnung betraute Polizei gebildet werden? Wer hätte sie zu befehligen? Würde man die Muselmänner ganz ausschließen oder ihre Zahl beschränken? Woher wird man in diesem Falle die eingeborenen Civilbeamten nehmen und welche Klasse der Bevölkerung wäre im Stande, sie zu liefern? Es ist überflüssig, die Sache noch weiter auszuführen, um zu zeigen, wie schwierig die Aufgabe ist, welche die europäischen Kabinette unternommen haben, und ebenso überflüssig, uns mit einer Hypothese zu beschäftigen, auf welche diese Kabinette unmöglich eingehen können und deren Wirksamkeit, wie die Geschichte Polens beweist, überdies sehr zweifelhaft ist: wir meinen die Ausweisung oder durch alle Mittel herbeigeführte Auswanderung eines Theils der Grundbesitzer. Die Diplomatie wird bei der Regelung der Frage, die ihr zur Erledigung vorgelegt ist, die eben angedeuteten Punkte nicht übersehen. Da die Superiorität der bosnischen, herzegowinischen und sogar bulgarischen Muselmänner über die Christen als Soldaten, Verwaltungsbeamte und Landeigenthümer anerkannt und ihre Ausweisung unausführbar ist, werden die europäischen Kabinette es sich gleich sehr angelegen sein lassen, die Lage dieser Muselmänner nicht unerträglich zu machen, was sie zur Empörung reizen müßte, und sie nicht gar zu günstig zu gestalten, wodurch nur eine Namensänderung bewirkt und unter dem Scheine einer autonomen Verwaltung die türkische Herrschaft beibehalten würde.

Großbritannien.

† **London**, 27. Sept. Lord Derby empfing eine Deputation, welche ihm die Beschlüsse des City-Meetings vom 18. Sept. überreichte, und erklärte dabei: Sir H. Elliot habe Instruktion erhalten, dem Sultan in einer Audienz die Namen der Urheber der Gräuelthaten in Bulgarien mitzutheilen und deren Bestrafung zu verlangen. Er halte die Einberufung des Parlaments nicht für nothwendig, da die Verhandlungen mit den Mächten einen befriedigenden Verlauf nähmen. Er erachte keineswegs für wahrscheinlich, daß der allgemeine Frieden Europa's gestört und der Bestand des ottomanischen Reiches in Frage gestellt werde. Die Lösung der gegenwärtigen Schwierigkeiten erwarte er in einer Bewilligung lokaler Autonomie der insurgirten Provinzen, in gleicher Freiheit der Christen und Muhamedaner, in wirksamen Garantien gegen die Erneuerung der Grausamkeiten. Er befürworte die Wiederherstellung des Status quo ante für Serbien ohne Kriegsentschädigung.

Badische Chronik.

Mannheim, 28. Sept. Dem „Zwischenakt" entnehmen wir, daß die Aufführung von Göthe's „Faust" in der Bearbeitung Otto Devrient's an hiesiger Bühne für das kommende Jahr in Aussicht genommen ist. Das Trauerspiel „Nordische Heerfahrt" von Henritt Ibsen, in München bereits aufgeführt, ist auch hier angenommen worden. — Nach eingelaufenem Telegramm ist gestern Heribert Rau, früher Prediger der hiesigen freireligiösen Gemeinde, in Frankfurt a. M. mit Tod abgegangen. — Gestern Nachmittag 11 Uhr kehrten die zur hiesigen Garnison gehörigen Truppentheile von den Manövern zurück, von Vertretern der Staats- und städtischen Behörden eingeholt. Die Truppen wurden auf Rechnung der Stadt in den Kasernen bewirthet. Heute wurden sodann die zur Reserve abgehenden Mannschaften entlassen. — In der Heckel'schen Kunsthandlung sind gegenwärtig einige recht tüchtige Arbeiten des Malers Ernst Laddry aus München ausgestellt, die vier Jahreszeiten in Kindergestalt.

Vermischte Nachrichten.

ℓ **Paris**, 27. Sept. Ein mysteriöser Vorfall, der sich dieser Tage in der Vorstadt Neuilly zugetragen, beschäftigt gegenwärtig die Pariser Kriminaljustiz. Am 8. Sept., gegen 8 Uhr Morgens, begab sich ein Hr. Courtefois zu einem am Boulevard du Château, Nr. 9, in Neuilly wohnhaften Hrn. Godefroy, um bei demselben eine ziemlich bedeutende Schuld beizutreiben; eine Stunde später erschien Godefroy bei dem Polizeikommissär des Viertels und meldete, daß sich ein Mensch in seiner Wohnung entleibt hätte; in der That fand man dort die Leiche Courtefois', dem zwei Pistolenkugeln oberhalb des linken Auges durch den Schädel gegangen waren. Die Umstände liegen nun so eigenthümlich, daß eben so viel Momente für einen Selbstmord, wie für einen Mord sprechen, und die Untersuchung geht nur sehr mühsam vorwärts. Inzwischen hat der „Figaro" täglich aus eigener Erfindung spaltenlange Mittheilungen über die Angelegenheit gemacht, ohne die Betheiligten im Geringsten zu schonen. Wie die „Gazette des Tribunaux" anzeigt, ist auf Antrag des Staatsanwalts, der diesen Unfug schon vom Standpunkt der Untersuchung nicht länger dulden konnte, ein Prozeß wegen Verbreitung falscher Nachrichten eingeleitet worden.

⁂ **London**, 25. Sept. Mr. Stolt, der am Samstag mit der neuen Flugmaschine seinen Ausflug nach Calais von Dover aus unternehmen wollte, hat denselben „auf ärztlichen Rath" um einige Tage verschoben.

⁂ **London**, 26. Sept. Die Flugmaschine, von welcher bereits die Rede war, hat große Pläne. Es heißt, daß ihr Erfinder, Mr. Ralph Stott aus Dover, seine Fahrt am 9. Okt. antreten, vorher aber im Waldershire Park eine Probe anstellen werde. Ferner wird mitgetheilt, Hr. Stott werde in Kurzem nach Berlin gehen und dem Fürsten Bismarck auf dessen Ersuchen mittheilen, inwiefern die Maschine zu Kriegszwecken brauchbar ist. Der Erfinder behauptet, durch die Luft mit einer Geschwindigkeit von einer engl. Meile die Minute, ja! von 100 engl. Meilen die Stunde sich fortbewegen zu können. Mittels des Triebrades (so wird versprochen) ist das Fahrzeug eben so leicht mitten in der Luft zum Stillstand zu bringen, wie in beliebiger Schnelligkeit fortzubewegen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Aus der bayrischen Rheinpfalz, 23. Sept. Unseren Weinbergen thut die jetzt endlich wieder eingetretene schöne Witterung recht gut, aber auch recht noth. Wenn nur nicht die Fäulniß, von der man bis jetzt glücklicherweise wenig merkt, zum frühen Lesen drängt! Unsere kleinen Weinbauern sind ohnedies mit dem Herbsten gar zu schnell bei der Hand und wollen sich das Rheingau, wo man oft bis zum ersten Schnee wartet, aber dafür auch eine treffliche Qualität erzielt, noch immer nicht zum Muster nehmen. — In Dackenheim (bei Dürkheim) war vorgestern eine Versteigerung von 1874er Weinen, wobei folgende Preise erzielt wurden: Dackenheimer 580 bis 965 M., Dackenheimer Riesling 820 bis 1040 M., Herxheimer 950 bis 1125 M., Freinsheimer 980 bis 1000 M., Freinsheimer Riesling 1000 M., Freinsheimer Riesling Auslese 1400 M., Alles pr. 1000 Liter. — Für den Landauer Weinmarkt am nächsten Montag sind 174 Nummern angemeldet, meist weiße Weine, etwa 13,000 Liter Rothweine.

Zürich, 24. Sept. Die Ergebnisse der Weizen- und Roggenernte des Jahres 1876 in der Schweiz sind unter Mittel. Die Witterung im Spätjahr 1875 während der Aussaat war abnorm, die junge Pflanze blieb bis zum Eintritt des Winters schwach und dünn, der Winter selber war sehr streng, hielt lange an und die Saaten erstarkten nicht. Der Mai und Juni (bis über die Mitte) waren naß und kalt und man glaubte schon Alles verloren, als endlich Ende Juni etwas mildere Temperatur eintrat, die aber gleichzeitig Gewitter und furchtbare Ueberschwemmungen brachte. Erst Anfang Juli kam beständiges Wetter, in erstaunlich kurzer Zeit entfaltete die Natur eine wunderbare Ueppigkeit, die ganze Zeit der Ernte war ebenso günstig, Weizen und Kerne wurden sehr schwer und schön, aber quantitativ bekamen wir nicht über 75 Proz. einer mittleren Weizenernte. Roggen ist qualitativ und quanitativ noch geringer als Weizen, zumal in der Nordschweiz. Auch die Kartoffelernte in der Schweiz ist nur eine mittlere; man klagt über Fäulniß, trockenes Wetter wäre sehr erwünscht. Im Jahr 1875 wurden in der Schweiz eingeführt 5,407,690 Ztr. Getreide und 436,347 Ztr. Mehl; das Jahr 1876 wird mindestens 7 Mill. Ztr. Getreide- und Mehlimport erfordern.

Berlin, 28. Sept. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Sept.-Okt. 200.50, per April-Mai 209.50. Roggen per Sept.-Okt. 152.—, per April-Mai 158.—. Rüböl per Sept.-Okt. 70.50, per April-Mai 72.30. Spiritus loco 51.30 per Sept. 51.50, per April-Mai 52.10. Hafer per Sept.-Okt. 153.50, per April-Mai 152.—.

† Köln, 28. Sept. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 23.50, loco fremder 21.50, per Novbr. 19.50, per März 20.55. Roggen loco hies. 17.50, per Nov. 14.50, per März 15.45. Hafer loco neuer 17.—, per Nov. 16.15, per März 16.20. Rüböl loco 38.50, per Okt. 37.90, per Mai 37.—.

Hamburg, 28. Sept. Schlußbericht. Weizen ruhig per Okt.-Nov. 198½ G., per Nov.-Dez. 201 G., per April-Mai 210 G. Roggen per Okt.-Novbr. 144½ G., per Nov.-Dez. 148 G., per April-Mai 156½ G.

† Paris, 28. Sept. Rüböl per Septbr. —.—, per Oktbr. —.—, per Novbr.-Dezbr. —.—, per Januar-April —.—. Spiritus per Septbr. —.—, per Novbr.-Dezbr. —.—. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Septbr. —.—, per Oktbr.-Januar —.—. Mehl, 8 Mrk., per Septbr. 58.70, per Oktbr. 58.70, per Novbr.-Dezbr. 60.—, per Novbr.-Febr. 60.70. Weizen per Septbr. 27.20, per Oktbr. 27.20, per Novbr.-Dezbr. 27.70, per Novbr.-Febr. 28.—. Roggen per Septbr. 18.70, per Oktbr. 18.70, per Novbr.-Dezbr. 19.—, per Novbr.-Febr. 19.—.

Amsterdam, 28. Sept. Weizen per Novbr. 279.—, per März 294. Roggen per Oktbr. 179, per März 191. Raps per Herbst —. Rüböl per Mai —.

London, 28. Sept. Schwimmende Weizenladungen: angekommen —, zum Verkauf angeboten 15 Cargos.

London, 28. Sept. (11 Uhr.) Consols 96 3/16, Lombarden 7, Italiener 74 3/16, Türken 13 3/16.

London, 28. Sept. (2 Uhr.) Consols 96 1/8, 1885er Amerik. —.

New-York, 26. Sept. Goldagio 110. London 4,83. — Mehl extra State D. 5,15. Rother Frühjahrsweizen D. 1,23. Fracht für Getreide 6. — Petroleum Standard white 26 cs., in Philadelphia 26 cs. — Schmalz, Marke Wilcox 10 7/8. Speck 8 7/8. — Kaffee, Rio 17 3/4. — Baumwolle, middl. Upland 11 1/8 cs. — Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 13,000 B., Export nach England 2000 B., nach dem Continent — B., Vorrath 193,000 B.

Hamburg, 27. Sept. Das Hamburg-New-Yorker Post-Dampfschiff „Lessing", Kapitän Ludwig, welches am 13. ds. von hier und am 16. ds. von Havre abgegangen, ist am 26. ds., 3 Uhr Nachmittags, wohlbehalten in New-York angekommen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Septbr.	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
28. Mrgs. 2 Uhr	742.8	+18.2	80	SW.	bedeckt	Regen.
„ Nachts 9 Uhr	742.8	+15.7	84	„	klar	—
29 Mrgs. 7 Uhr	743.0	+14.8	76	„	bewölkt	—

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege

Ladungsverfügungen

F.983. Nr. 5534. Boxberg. (Bedingter Zahlungsbefehl.)

In Sachen
Wilhelm Kaibel, ledig, von Schillingstadt
gegen
Lammwirth Philipp Weber von da, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend,
wegen Forderung von 183 Mark 35 Pf., herrührend aus Dienstmiethe vom Jahr 1876,
ergeht auf klägerischen Antrag
Beschluß.

Dem beklagten Theile wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.

Das Verlangen der gerichtlichen Verhandlung kann entweder bei Zustellung dieses Befehls dem Gerichtsboten, oder innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich erklärt werden.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden sollen.

Boxberg, den 27. September 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hott.

Oeffentliche Aufforderungen.

F.944. Nr. 7000. St. Blasien. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 26. April l. J., Nr. 2920, keine Rechte der dort bezeichneten Art an den daselbst bezeichneten Liegenschaften innerhalb der gesetzten Frist geltend gemacht worden sind, werden jene Rechte dem Großh. Domänenfiskus gegenüber für erloschen erklärt.

St. Blasien, den 21. September 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Selb.

F.950. Nr. 17,144. Waldshut. Da ungeachtet der diesseitigen Aufforderung vom 22. April d. J., eingerückt in Nr. 108 dieses Blattes, keine Ansprüche der angeführten Art auf die dort bezeichneten Liegenschaften angemeldet oder geltend gemacht worden sind, so werden dieselben dem Konrad und Lorenz, der Maria und der Magdalena Saurer von Wutöschingen gegenüber für erloschen erklärt.

Waldshut, den 22. September 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Haury

F.957. Nr. 6589. Achern. Nachdem in der mit Verfügung vom 24. Juni d. J., Nr. 4639, festgesetzten Frist die dort benannten Rechte und Ansprüche an das dort verzeichnete Grundstück nicht geltend gemacht wurden, werden solche im Verhältniß zur Gemeinde Sasbach für verloren gegangen erklärt.

Achern, den 18. September 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Roller.

Ganten.

F.978. Nr. 17,436. Rastatt. Gegen Basilius Buhlinger, Schmied von Hilpertsau, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 20. Oktober,
Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihr Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Ausland wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Rastatt, den 25. September 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Pfaff.

F.979. Nr. 38,369. Mannheim. Gegen Schirmmacher Nikolaus Michel in Mannheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 18. Oktober d. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihr Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Ausland wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Mannheim, den 11. September 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Walli.
Ascani.

Vermögensabsonderungen.

F.947. Nr. 13,418. Schwetzingen.

Die Gant
gegen
Karl Maier III. von hier btr.
Beschluß.

Auf Antrag der Ehefrau des Gantschuldners und in Anwendung des § 1060 b. P.-O. wird

erkannt:

Die Ehefrau des Gantschuldners, Clara, geb. Schilling, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Schwetzingen, den 22. September 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ribstein.
Hönninger, A. j.

Entmündigungen.

F.952. Nr. 6559. Adelsheim.

Die Entmündigung des Georg Arnold von Unterkessach betr.
Beschluß.

Der taubstumme Georg Arnold von Unterkessach wurde durch diesseitiges Urtheil vom 24. Juli d. J., Nr. 5371, wegen bleibender Gemüthsschwäche entmündigt und ist Landwirth Heinrich Otterbach in Unterkessach als Vormund für ihn aufgestellt.

Adelsheim, den 1. September 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Farenschon.

Erbeinweisungen.

F.872.2. Nr. 7405. Staufen. Konstantin Pfefferle Wittwe, Eva, geb. Steck, von Obermünsterthal, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht.

Diesem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn nicht

innerhalb 6 Wochen

Einsprache dagegen erhoben wird.

Staufen, den 19. September 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

F.870.2. Nr. 5457. Waldkirch. Die Bitte der Wittwe des Taglöhners Georg Herr, Agatha, geb. Becherer, von Prechthal um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres † Ehemannes betr.

Beschluß. Die Wittwe des Taglöhners Georg Herr, Agatha, geb. Becherer, von Prechthal hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diesem Gesuch wird entsprochen, wenn nicht

innerhalb zwei Monaten

Einwendungen dagegen vorgebracht werden.

Waldkirch, den 19. September 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisenlohr.
Frey.

F.951. Nr. 9415. Tauberbischofsheim.

Beschluß.

Nachdem auf das Ausschreiben vom 28. Juli d. J. bezhw. 12. v. M., Nr. 8138, keine Einsprache erhoben wurde, wird

Josef Diehm Wtb., Katharina, geb. Reinhart, von Werbachhausen in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingesetzt.

Tauberbischofsheim, den 26. Sept. 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hildebrandt.

Erbvorladungen.

F.960. Pfullendorf. Ulrich Löhle von Linz, dessen Aufenthalt dahier unbekannt, ist zur Erbschaft seines in Linz verlebten Bruders Martin Löhle, gewesener Weber daselbst, mitberufen. Derselbe wird hiemit aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten,

von heute an, zur Theilung und Empfangnahme des ihn treffenden Erbtheils dahier anzumelden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr an Leben gewesen wäre.

Pfullendorf, den 25. September 1876.
Großh. Notar des Distrikts Pfullendorf l.:
Wachs, Ger.Notar.

Handelsregister-Einträge.

F.945. Nr. 13,307. Engen. Unter dem Heutigen wurde eingetragen zu O.Z. 1 des Firmenregisters:

Die Firma „Gustav Winterholder in Engen" ist vom 1. Oktober d. J. an erloschen.

Zu O.Z. 7 des Gesellschaftsregisters:

Gustav Winterhalder und Adolf Würth betreiben vom 1. Oktober d. J. an in Engen unter der Firma

Winterhalder & Würth

eine offene Handelsgesellschaft.

Beide Theilhaber sind zur Vertretung gleichberechtigt.

Der Ehevertrag des Gustav Winterhalder ist bereits veröffentlicht.

Laut Ehevertrag d. d. Engen, den 13. August d. J., zwischen Adolf Würth und Maria Anna, gebornen Kienzler, von Schonach wirft jeder Theil 50 Mk. in die Gemeinschaft ein; alles übrige gegenwärtige und künftig durch Schenkung oder Erbrecht zufallende Vermögen bleibt von der Gemeinschaft ausgeschlossen und ist für verliegenschaftet erklärt.

Engen, den 25. September 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.

F.942. Nr. 11,576. Lahr. Die Gesellschaft Gebrüder Wallisser zum Adler in Lahr, eingetragen unter O.Z. 30 des diesseitigen Gesellschaftsregisters, ist aufgelöst und die Firma erloschen. Liquidation unter den Gesellschaftern.

Lahr, den 10. September 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eichrodt.

F.943. Nr. 11,672. Lahr. Zu O.Z. 57 b. Gesellschaftsregister, Firma Karl Sommerlatt in Lahr. Ehevertrag des Gesellschafters Adolf Sommerlatt mit Elisabeth Henriette Ammann von Heidelberg vom 15. September 1876. Jeder Theil wirft 200 M. in die Gütergemeinschaft, alles übrige gegenwärtige und zukünftige Vermögen nebst Schulden ist ausgeschlossen und gilt Errungenschaftsgemeinschaft.

Lahr, den 21. September 1876.
Großh bad. Amtsgericht.
Eichrodt.

F.956. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen:

1. O.Z. 7 des Ges.Reg. Bd. II zur Firma: „Hammer u. Weber" in Mannheim.
   Die Gesellschaft wurde unterm 15. l. M. aufgelöst und ist P. Otto Hammer als Liquidator bestellt.
2. O.Z. 109 des F.R. Bd. II
   Firma: „P. Otto Hammer" in Mannheim. Inhaber derselben ist Kaufmann Peter Otto Hammer in Mannheim.
3. O.Z. 110 des F.R. Bd. II
   Firma: „A. L. Weber" in Mannheim. Inhaber derselben ist Kaufmann Adam Louis Weber in Mannheim.
4. O.Z. 157 des Firm.Reg. Bd. I zur Firma: „Josef Heymann" in Mannheim.
   Der Inhaber der Firma, Leopold Heymann, hat seiner Ehefrau Jakobine, geborne Ortenstein, Prokura ertheilt.

Mannheim, den 23. September 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ullrich.

F.953. Mannheim. In das Handelsregister wurde unterm Heutigen laut Beschluß vom 23. l. M., Nr. 39,901, unter O.Z. 282 des Ges.Reg. Bd. II eingetragen:

„Mannheimer Portland-Cement-Fabrik", Aktiengesellschaft mit Sitz in Mannheim, errichtet auf Grund des Gesellschaftsvertrags vom 29. Juni 1876.

Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Verkauf von Portland-Cement und Portland-Cement-Waaren aller Art; die Zeitdauer des Unternehmens ist unbeschränkt.

Die Höhe des Grundkapitals beträgt 1 Million Mark, eingetheilt in 1000 Aktien im Betrage von je 1000 Mark, welche Aktien „auf Inhaber" gestellt sind.

Die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma der Gesellschaft im Mannheimer Journal, dem Pfälzer Courier und in der Karlsruher Zeitung.

Zur rechtsgiltigen Zeichnung der Firma der Gesellschaft ist erforderlich die Unterschrift zweier Vorstandsmitglieder, oder eines Vorstandsmitgliedes und eines Prokuristen oder zweier Prokuristen.

Als Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sind ernannt:

Christof Rihm und Georg Zwisselhoffer.

Mannheim, den 24 September 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ullrich.

F.959. Nr. 10,038. Mosbach. Unter O.Z. 256 des Firmenregisters wurde heute eingetragen die Firma „Nathan Rosenberg in Neudenau". Ehevertrag des Nathan Rosenberg mit Babette Odenwald von Berlichingen vom 18. August 1876, dessen Bestimmung in Art. 1 lautet:

Die Verlobten schließen ihr gegenwärtiges und zukünftiges bewegliches und unbewegliches, aktives und passives Vermögen von der Gütergemeinschaft aus, mit Ausnahme von fünfzig Mark, welche Jedes von ihnen zur Gemeinschaft gibt.

Mosbach, den 5. September 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rüttinger.

F.958. Nr. 10,314. Mosbach. Unter O.Z. 26 des diesseitigen Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen die Firma „Heinrich Degendorn Söhne" in Mosbach. Die Gesellschafter sind: 1) Heinrich Degendorn, verheiratheter Kaufmann hier, und 2) Louis Degendorn, lediger Gerber hier. Die Gesellschaft hat am 18. Mai 1876 begonnen und wird von Jedem der Gesellschafter vertreten.

Ehevertrag des Heinrich Degendorn mit Luise Laub von Mosbach, d. d. Mosbach, den 25. August 1876, dessen Bestimmung in § 1 folgende ist:

Die Brautleute schließen ihr gegenwärtiges und künftiges bewegliches und unbewegliches Vermögen sammt den darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft aus, mit Ausnahme von 100 Mark, welche Jedes von ihnen in die Gemeinschaft gibt.

Mosbach, den 12. September 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rüttinger.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

F.990. Karlsruhe. Gärtner Adolf Sonntag von hier wird unter Hinweisung auf die ihm bereits eröffnete Polizeianklage zur Verhandlung der Sache auf

Samstag den 14. Oktober d. J.,
Vorm. 10 Uhr,

mit dem Anfügen vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben das Erkenntniß nach dem Ergebniß der Verhandlung gefällt wird.

Karlsruhe, den 19. September 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rothweiler.

Urtheilsverkündungen.

F.970. Nr. 3955. Mannheim. Durch diesseitiges Urtheil vom 22. September d. J., Nr. 3955, wurden Johann Michael Weiß von Neulußheim, Peter Menges von Ostersheim und Martin Bertsch von Schwetzingen wegen Ungehorsams gegen die Wehrpflicht mit Geldstrafe von je 200 Mark oder im Falle von deren Unbeibringlichkeit mit Gefängniß von je einem Monat bestraft und zur Tragung der Kosten verurtheilt. Dies wird den flüchtigen Angeklagten hiermit bekannt gemacht.

Mannheim, den 22. September 1876.
Großh. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer.
K. v. Stoesser.
Kuhn.

Verm. Bekanntmachungen.

G.548.2. Rastatt.

Fahrnißversteigerung.

Am Montag den 2. Oktbr. und wenn nöthig den darauffolgenden Tag Morgens 9 Uhr anfangend, werden aus der Verlassenschaft des Leinwandhändlers Jakob Frick von Rastatt, Schiffstraße Haus Nr. 91, nachgenannte Fahrnisse gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, als:

Fertige Herren- und Frauenhemden, Brusteinsätze, farbige und weiße Taschentücher, Handtücher und Servietten, Tischtücher, Strohsäcke, Kölsch, Schurzleinwand, Gebild und weiße Leinwand und eine Ladeneinrichtung, die hier verzeichneten Waaren befinden sich größtentheils noch am Stück und sind deßhalb für Wiederverkäufer zu empfehlen, ferner Betten, Weißzeug, Schreinwerk, Herrenkleider, Spiegel, Bilder, Küchengeräthe und sonstiger verschiedener Hausrath.

Rastatt, den 24 September 1876.
Das Waisengericht.
Hemmerle.

G.565.2. Bretten.

Bekanntmachung.

Nachdem das Lagerbuch der Gemarkung Sickingen neu aufgestellt ist, wird dasselbe gemäß Art. 12 der allerhöchsten Verordnung vom 26. Mai 1857 vom 1. Oktober d. J. an auf die Dauer von zwei Monaten zur Einsicht der betheiligten Grundeigenthümer in dem Rathhause der Gemeinde Sickingen aufgelegt.

Etwaige Einwendungen gegen die Beschreibung der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb obiger Frist bei dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich vorzubringen.

Bretten, den 26. September 1876.
Krautinger,
Bez.-Geometer.

G.433.6. Karlsruhe.

Zu verkaufen

eine schöne preußische dunkelbraune Stute, vollständig geritten.

Näheres bei Wachtmeister Bleile, Dragonerkaserne.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.